



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASGK-431.004/0031-VI/B/5/2018

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 755/J der Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom 24.08.2015 (BGBI. II Nr. 236/2015), mit der die Anzahl und die örtliche Zuständigkeit der Geschäftsstellen der IEF-Service GmbH festgelegt wurden, bestehen derzeit neun regionale Geschäftsstellen an neun regionalen Standorten.

Zu Frage 2:

Nein, allerdings wurde im Jahr 2012 die bestehende Außenstelle am Standort Bregenz aufgelassen und in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Geschäftsstelle Innsbruck übergeführt.

Bis 30.06.1994 befand sich das Insolvenz-Entgelt-Sicherungsgesetz (IESG) in der Zuständigkeit der damaligen Arbeitsmarktverwaltung und wurde von 16 dezentralen Stellen vollzogen. Bis zur Ausgliederung des Insolvenz-Entgelt-Fonds aus der unmittelbaren Bundesverwaltung und der Errichtung der IEF-Service GmbH im Jahr 2001 erfolgte der Vollzug durch zwölf dezentrale Stellen der damaligen Bundessozialämter.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die Ausgliederung der Agenden der Insolvenz-Entgelt-Sicherung aus dem Bundesbehördenapparat im Jahr 2001 erfolgte mit der Zielsetzung, die Erledigungszeit der Insolvenz-Entgeltanträge auf drei Monate zu verkürzen. Die Erreichung des Ausgliederungsziels wurde vom Rechnungshof in seinem Bericht Bund 2015/13 bestätigt.

Im selben Bericht befasste sich der Rechnungshof auch mit der Standortfrage und empfahl, eine Reduzierung der Standorte (regionalen Geschäftsstellen) der IEF-Service GmbH rasch in Angriff zu nehmen (Empfehlung Nr. 8 des RH-Berichtes Bund 2015/13). Wie diesem Bericht ebenfalls zu entnehmen ist, hat das damalige BMASK dem Rechnungshof zugesichert, die Aufbau- und Ablauforganisation der IEF-Service GmbH einer Funktionsprüfung zu unterziehen und dabei auch die Frage der Standorte zu bewerten.

Die ehemalige Ressortleitung setzte folgende Schritte:

- 1) Eine Novellierung des § 5 Abs. 2 IESG wurde initiiert, um Änderungen der Geschäftsstellenstruktur im Verordnungswege durchführen zu können (BGBl. I Nr. 113/2015).
- 2) Der Aufsichtsrat erteilte am 10.12.2015 der Geschäftsführung den Auftrag, die Geschäftsstellenstruktur zu evaluieren und Alternativszenarien zu berechnen mit der Zielsetzung, die regionale Standortstruktur neu auszurichten. In einer Führungskräfteklausur am 2./3.05.2016 wurden insgesamt sieben Modellvarianten analysiert und bewertet. Am 20.09.2016 legte die Geschäftsführung der IEF-Service GmbH dem Aufsichtsrat ihre Berechnungsergebnisse vor und qualifizierte die Variante mit sechs Standorten als die vorteilhafteste.

Nach Überprüfung der Ergebnisse der Nutzwertanalyse der Geschäftsführung erteilte die Ressortleitung mit GZ: BMASK-437.002/0017-VI/B/5/2016 am 28.04.2017 die Eigentümerweisung, aus Kosten- und Effizienzgründen die Sechs-Standorte-Strategie umzusetzen.

Zu Frage 8:

Die Eigentümerweisung vom 28.04.2017 ist aufrecht.

Zu den Fragen 9 bis 12:

Den von der IEF-Service GmbH vorgeschlagene Umsetzungspfad habe ich zur Kenntnis genommen.

Er wurde vom Rechnungshof im Follow-up-Bericht (Reihe Bund 2018/5) kommentiert. Nach den dort festgehaltenen Berechnungen der IEF-Service GmbH wird mit der vollständigen Umsetzung des Standortkonzeptes im Jahr 2025 ein Einsparungsbetrag von voraussichtlich EUR 300.000 bis EUR 456.000 jährlich erzielt, da bis dahin ein Großteil der öffentlich-rechtlich Bediensteten in den zu schließenden Geschäftsstellen aufgrund von Ruhestandsversetzungen nicht mehr betroffen sein wird und damit Zusatzkosten (Zuteilungsgebühren, Reisekosten, etc.) vermieden werden.

Eine raschere Umsetzung des Standortkonzeptes wird dzt. evaluiert. Dabei ist aber auch auf Überbrückungslösungen und die soziale Akzeptanz durch die Belegschaft der IEF-Service GmbH Bedacht zu nehmen. Eine Entscheidung wird zeitnah erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

